

Positionspapier «Rehkitzrettung»

Ausgangslage

Rehkitze lösen in der Bevölkerung, der Landwirtschaft aber auch bei den Jägerinnen und Jägern, Emotionen aus. Niemand will, dass frisch gesetzte Kitze dem Mähtod zum Opfer fallen. Das Gerichtsurteil aus dem Linthgebiet, bei welchem ein Landwirt für das Vermähen von Rehkitzen verurteilt wurde (Medienmitteilungen Archiv - Jagd Baselland ist die Dachorganisation der Baselbieter Jägerinnen und Jäger), zeigt die Bedeutung und Ernsthaftigkeit des Themenfeldes auf. Bis anhin waren die Jagdgesellschaften erste Ansprechpartner der Landwirtschaft, wenn es um die traditionelle Verblendungsarbeit ging. Mit dem Aufkommen von Drohnen und Wärmebildkameras hat sich das Feld von zusätzlichen Unterstützungen weiter geöffnet. Rehkitzrettung aus der Luft ist stark im Kommen. Die Meinungen darüber, welches denn das beste Material und die optimalste Taktik ist, gehen dabei weit auseinander. Sowohl in Jagdkreisen wie auch in der Landwirtschaft werfen die neuen Entwicklungen Fragen auf. Wie ist mit den neuen Technologien umzugehen? Wie sind die Verantwortlichkeiten geregelt? Koordination zwischen Landwirtschaft, Jagd und Drohnenpiloten? Wie verhält es sich mit den entsprechenden Gesetzesgrundlagen?

Sinn und Zweck dieses Dokuments

Mit diesem Papier nimmt JagdBaselland Stellung zum gesamten Themenkreis der Rehkitzrettung und gibt Handlungsempfehlungen ab. Wir möchten an dieser Stelle aber klar darauf hinweisen, dass es jeder Jagdgesellschaft selbst zusteht, den für sie sinnvollsten Weg festzulegen. Dieses Dokument ist auf der Homepage von JagdBaselland öffentlich zugänglich.

Verantwortlichkeiten, Praxis und neue Technologien

Es liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Landwirtschaft, alles Zumutbare zu unternehmen, um zu verhindern, dass Rehkitze vermäht werden. Dazu ist die Landwirtschaft gesetzlich verpflichtet (Tierschutz- und Jagdgesetzgebung). Die Landwirtschaft hat aber auch ein Eigeninteresse an der Rehkitzrettung, denn beim Silieren kann es durch Kadaverteile im Futter zu *Botulismus in den Ställen kommen. Viele Jagdgesellschaften unterstützen seit jeher die Landwirtschaft beim Verblenden auf konventionelle Art (Tücher, Fahnen, Absuchen der Felder, Piepser, etc.). Das ist sinnvoll und schafft auch die Möglichkeit des Kontaktes und des Informationsaustausches mit den Landwirtinnen und Landwirten. Mittlerweile stellen sich vermehrt auch Privatpersonen, Vereine und verschiedene Organisationen mit Drohnen zur Verfügung, um Kitze mit Wärmebildkameras aus der Luft aufzuspüren. Bei solchen Einsätzen ist die enge Zusammenarbeit zwischen Drohnen-Piloten, Landwirtschaft und Jagdgesellschaft der Schlüssel zum Erfolg. Die Landwirtinnen und Landwirte sollen lokal dahingehend informiert werden, dass sie bei einem geplanten Einsatz einer Drohne zwingend die Jagdgesellschaft mit einbeziehen sollen. Wird ein Kitz im Gras entdeckt, geht es in erster Linie darum, dieses „fachgerecht“ zu retten. Diese Aufgabe gehört sicher in den Kompetenzbereich der Jagdgesellschaften. Wir weisen an dieser Stelle aber klar darauf hin, dass auch ein Landwirt oder eine andere beteiligte Person ein Kitz retten darf. Hier steht das Tierschutzgesetz über dem Jagdgesetz.

Empfehlungen von JagdBaselland

JagdBaselland empfiehlt den Jagdgesellschaften, sich in einem ersten Schritt mit dem Thema gesellschaftsintern aktiv auseinanderzusetzen. Dabei soll die bisherige Praxis der Unterstützung der Landwirtschaft durch die Jagdgesellschaften mit traditionellen Verblendungsarbeiten beibehalten werden. Verblenden am Vorabend des geplanten Mäh-Tages hat sich als effiziente Massnahme erwiesen. Wird ein Kitz gefunden, gibt es verschiedene Möglichkeiten, um es zu schützen. Am besten eignet sich aus Sicht von Jagd Baselland die Methode, eine Harasse über das Kitz zu stellen, diese zu beschweren oder zu beaufsichtigen und nach dem Mähen das Jungtier ins Dickicht am Waldrand zu tragen. Dabei ist es sehr wichtig, dass das Kitz nicht mehrere Stunden in «Gefangenschaft» verbringen muss, sondern möglichst rasch wieder befreit wird. Wird das Kitz direkt nach dem Finden am Waldrand abgesetzt, muss der Mäheinsatz unmittelbar erfolgen, ansonsten ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass es wieder zurück an seinen Fundort geht und trotzdem vermäht wird. Nach dem Abzug der Maschinen und Personen nimmt sich das Muttertier dem Jungtier in der Regel problemlos wieder an. Wichtig: das Kitz nicht mit blossen Händen berühren. Die Methode „Tragen in einem Gras-Büschel“ hat sich bewährt.

Bezüglich des Einsatzes der Drohnentechnik weisen wir darauf hin, dass der Aufbau des gesamten Knowhows inkl. der Anschaffung einer entsprechenden Drohne sowie der Ausbildung eines Drohnen Piloten innerhalb der Jagdgesellschaft der erfolgversprechendste Ansatz ist. Dieser Weg ist aber auch entsprechend ressourcen- und kostenintensiv. Eine «gesellschaftsübergreifende» Organisationsstruktur kann dabei eine Möglichkeit der Entlastung bieten. Auf jeden Fall zu berücksichtigen ist, dass es sich bei der Rehkitzrettung grundsätzlich um eine „kurzfristige“ und meist «flächendeckende» Aufgabe innerhalb eines sehr engen Zeitfensters handelt. Sprich: alle Landwirte wollen abhängig vom Wetter mehr oder weniger zur selben Zeit die Felder mähen und suchen Unterstützung im Verblenden oder mit einem Drohnen-Einsatz. Deshalb ist eine möglichst frühzeitige Planung und Kontaktaufnahme äusserst wichtig. Der Einsatz einer Drohne mit Wärmebildkamera ist, wenn immer möglich am frühen Morgen unmittelbar vor dem Mähen zu tätigen. Beim Aufgang der Sonne wird das Auffinden der Rehkitze deutlich erschwert. Bei externen Drohneinsätzen (z.B. Rehkitzrettung Schweiz) ist der Koordination und Absprache zwischen Landwirtschaft, Drohnen-Pilot und Jagdgesellschaft die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Jagdgesellschaft muss in jedem Fall involviert sein. Es empfiehlt sich, jagdseitig eine verantwortliche Person zu definieren.

Kontaktadressen für den Aufbau von gesellschaftsinternem Knowhow und weitere Informationen zur Rehkitzrettung aus der Luft sind unter folgender Website zu finden: www.fuxunddax.ch

JagdBaselland, 3. März 2022